

BO

NR. 1166

25.11.2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 4

An die betroffenen
Hochschulmitglieder



**Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der Hochschule Bochum**

25. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gemäß § 15 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für
welche Wahlen bis zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin
(24.11.2022) keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung können von einer Statusgruppe nicht in
Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden.

Für die unten genannten Gremien fordert der Wahlvorstand daher auf,
innerhalb einer Nachfrist von 5 Werktagen, die am Donnerstag, **1. Dezember
2022 um 15.30 Uhr** endet, Wahlvorschläge bei einem Mitglied des
Wahlvorstandes oder im Wahlbüro, Gebäude F, Ebene 1, Raum 27, bzw.
wahlbuero@hs-bochum.de einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. *Kiendl*

(Andrea Kiendl)

P.S.: Vordrucke für Wahlvorschläge sind z. B. hier erhältlich:

<https://www.hochschule-bochum.de/wahlen/>

Gremium	Statusgruppe	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anzahl der bislang zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber
Senat	Studierende	8	7
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft	Studierende	3	0